

HAUSHALT - Persönlicher Bedarf in Kraftfahrzeugen - H407

Gegenstände des persönlichen Bedarfs (mit Ausnahme von Bargeld, Dokumenten, Schecks, Kreditkarten, Schmuck, Edelmetallen und Edelsteinen) sind im versperren Kraftfahrzeug gegen Einbruchdiebstahl innerhalb Österreichs bis zur Höhe der vereinbarten und in der Polizze angeführten Versicherungssumme auf erstes Risiko mitversichert.